

Behörde für Wirtschaft und Innovation Luftsicherheitsbehörde

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Zutremendes bitte ankreuzen und in Druckschrift austu	<u>iien:</u>					
Art der Überprüfung (siehe umseitige Hinweise)						
Erstüberprüfung Wiederholungsüberprüfur durch die Luftsicherheitsbehörde:	ng. Datum der letzten Überprü	fung				
Zu überprüfender Personenkreis						
§ 7 Absatz 1 S.1 Nr. 1 LuftSiG (Personal am Flughafen	mit Flughafenausweis)	Firmenhauptsitz in				
§ 7 Absatz 1 S.1 Nr. 2 LuftSiG (Personal Frachtfirmen u	nd Dienstleister)	Bitte auswählen				
§ 7 Absatz 1 S.1 Nr. 3 LuftSiG (Beliehene)		Der Zutritt für die Flughäfen Bremen und Mecklenburg- Vorpommern wird nicht durch unsere Stelle erteilt.				
	§ 7 Absatz 1 S.1 Nr. 5 LuftSiG (Schülerpraktikanten/sonstige)					
Antrag auf Zutrittsgenehmigung gem (Nur für den Zutritt zum Sicherheitsbereich am Flughafe	-					
Persönliche Angaben der Antragstellerir		·				
Name (Familienname, ggf. frühere Namen)	Geburtsname					
ramo (rammomamo, ggs. manoro ramon)	Cobartonamo					
Vornamen (sämtliche)		Geschlecht				
Personalausweis- / Pass-Nummer	Staatsangehörigkeit	Geb.datum (Tag, Mon., Jahr)				
PLZ / Geburtsort	Geburtsstaat					
PLZ / Wohnort, Straße, Haus-Nr. (AKTUELLER WOHNS	112)	Bundesland				
Talafannummar	E Mail Advance für Bückf					
Telefonnummer	E-Mail Adresse für Rückf	agen				
Anlagen zum Antrag						
Deutsche Staatsbürgerschaft: Beidseitige Kopie eines gi	ültigen Personalausweises/ Pa	sses				
Andere Staatsbürgerschaften: Beidseitige Kopie eines g	ültigen nationalen Ausweises ı	und wenn vorhanden einer gültigen Aufenthaltserlaubnis!				
	_	mäß EU-Verordnung Nr. 2015/1998 sind beigefügt worden!				
Amage A ist volistantig, chronologisch und luckemos au	isgeruiit unu ule Macriweise ge	mas co-veroidining Mr. 2013/ 1996 sind beigerügt worden:				
	=	iner Unterschrift erteile ich mein Einverständnis. Ich bestätige zudem,				
entschieden wurde oder ich im Besitz einer gültigen Zuverläs	·	leren Luftsicherheitsbehörde gestellt habe, über den noch nicht eren Bundeslandes bin.				
Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach best Speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die umseitigen Hinwe		rheitsgemäß und vollständig gemacht habe und stimme der elektronisch				
speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die dinseitigen minwe	eise zu dei zuverlassigkeitsube	rpruiung habe ich zur kennthis genommen.				
Bitte nur ein Feld ankreuzen!						
Ich willige der Überprüfung meiner Daten (Nachweise	e der Beschäftigungszeiten) du	rch den Arbeitgeber ein.				
Ich willige der Überprüfung meiner Daten (Nachweise	e der Beschäftigungszeiten) du	rch den Arbeitgeber nicht ein.				
Ort. Datum Unterschrift (Antragsteller)		igungsfirma) Stempel (Beschäftigungsfirma)				

(bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Hinweise der Luftsicherheitsbehörde Hamburg

Der Luftverkehr ist im Hinblick auf mögliche Angriffe besonders gefährdet. Aus § 7 Abs. 1 Nr. 2 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) ergibt sich die Verpflichtung für die dort genannten Personenkreise, sich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.

Die Luftsicherheitsbehörde Hamburg ist entsprechend den vorliegenden Staatsverträgen für die Überprüfung der Zuverlässigkeit nach § 7 LuftSiG für das Land Schleswig-Holstein, die Freie Hansestadt Bremen und für das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Erstüberprüfung

Die Feststellung der Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für eine Tätigkeit im Luftsicherheitsbereich nach dem LuftSiG.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird folgendermaßen und nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt.

Sie teilen uns die umseitigen Angaben zu Ihrer Person mit. Zur Identitätsfeststellung fügen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vor- und Rückseite) bei. Sofern Sie in den letzten 5 Jahren Ihren Wohnsitz mindestens 6 Monate auch im Ausland hatten, fügen Sie hier ein polizeiliches Führungszeugnis des Aufenthaltslandes im Original und eine deutsche Übersetzung bei.

Die Daten werden von uns an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden, das Zollkriminalamt sowie an das Bundeszentralregister, das Erziehungs- und an das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister übermittelt. Diese Behörden teilen uns für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen mit. Im Einzelfall darf die Luftsicherheitsbehörde nach § 4 Absatz 4 Nr. 1-5 Luftsicherheits-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung (LuftSiZÜV) weitere Stellen befragen

Gemäß § 7 Absatz 3 LuftSiG sind Sie verpflichtet, an Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Die Nichterfüllung der obliegenden Mitwirkungspflichten führt zu Zweifeln an Ihrer Zuverlässigkeit. Die Luftsicherheitsbehörde kann weitere Auskünfte von Ihnen selbst oder die Vorlage weiterer Unterlagen, z.B. Abschriften aus ausländischen Strafregistern verlangen.

Insbesondere haben Sie bei der Antragstellung und ggf. bei einer Anhörung, die erforderlich sein kann, wenn Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit bestehen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nicht wahrheitsgemäße Angaben macht. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 18 Absatz 3 LuftSiG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Sie können jedoch Angaben verweigern, die für Sie oder einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Absatz 1 Strafprozessordnung die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder der Kündigung begründen können.

Zweifel, die zu einer Verneinung der Zuverlässigkeit führen, bestehen insbesondere (vgl. § 7 Abs. 1a LuftSiG)

- nach Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mehrmals zu einer geringeren Geldstrafe, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
- bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind.
- 3. wenn der Betroffene Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verfolgt oder unterstützt oder in den letzten zehn Jahren verfolgt oder unterstützt hat.

Zudem kommen als sonstige Erkenntnisse insbesondere in Betracht:

- laufende oder eingestellte Ermittlungs- oder Strafverfahren,
- Sachverhalte, aus denen sich eine Erpressbarkeit durch Dritte ergibt,
- Sachverhalte, aus denen sich Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung ergeben,
- Alkohol-, Rauschmittel- oder Medikamentenabhängigkeit oder regelmäßiger Missbrauch dieser Substanzen, Angabe von unterschiedlichen beziehungsweise falschen Identitäten bei behördlichen Vorgängen.

Nach Abschluss wird das Ergebnis der Überprüfung dem Betroffenen, soweit zutreffend dem gegenwärtigen Unternehmen sowie den beteiligten Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bekannt gegeben. Mögliche dem Ergebnis zugrundeliegende Erkenntnisse werden dem gegenwärtigen Unternehmen nicht mitgeteilt. Die für den Zweck der Überprüfung erhobenen Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet, es sei denn, die Kennthis weiterer Informationen ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der Überprüfung erforderlich. Eine Übermittlung der Informationen an die Staatsanwaltschaft ist zulässig.

Pflichten der überprüften Person (§ 7 Abs. 9a LuftSiG)

Sie sind verpflichtet, der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgende Mitteilungen zu machen:

- Änderungen Ihres Namens
- Änderungen Ihres derzeitigen Wohnsitzes (sofern dies nicht das gleiche Bundesland betrifft).

Sofern Sie die Zuverlässigkeit auch für Ihre berufliche Tätigkeit benötigen:

- Änderungen Ihres Arbeitgebers
- Änderungen in der Art Ihrer Tätigkeit (Luftsicherheitsbereich).

Wiederholungsüberprüfung

Bitte stellen Sie mindestens 3 Monate vor Ablauf Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung unaufgefordert einen Antrag auf Wiederholungsüber-

prüfung bei der Luftsicherheitsbehörde Hamburg.

Das Überprüfungsverfahren entspricht dem der Erstüberprüfung. Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert. Wird die Wiederholungsüberprüfung vor dem Ende der derzeit gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung abgeschlossen, dann wird diese durch die neue Zuverlässigkeitsüberprüfung ersetzt.

Gebühren

Die Überprüfung hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Luftsicherheitsgesetz ist gebührenpflichtig. Die Kosten der Überprüfung nach § 7 Abs.1 S.1 Nr.1-3 LuftSiG trägt die antragstellende Firma. Die Gebühr beträgt derzeit 45,00 EUR und wird über einen gesonderten Bescheid erhoben.

Den Antrag nebst Anlagen senden Sie bitte an:

Behörde für Wirtschaft und Innovation, Luftsicherheitsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Telefon: (040) 42.841 -1512, -3885, -1736, -1744, -1746 Telefax: (040) 4279 - 41284



Behörde für Wirtschaft und Innovation Luftsicherheitsbehörde Anlage A

Anlage zum Antrag a	auf Zuverlässigkeitsük	erprüfung fü	r		vom				
Bitte beifügen: Be	ei Aufenthalten im	Ausland inn	erhalb der let	zten 5 Jahre mit einer	⊐ Dauer	von mehr	als sechs	Monaten i	st ein
				des jeweiligen Staates					
einer beglaubigter	n Übersetzung ins D	Deutsche vor	zulegen.						
Alle Wohnsitze de Reihenfolge (mit N		Nebenwohn	ungen und Wo	ohnsitze im Ausland) –	Lücken	los und in o	hronolog	ischer	
Zeit	raum							Bundeslan	ıd/
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)	PLZ	Ort	Straße/ Hausnummer				Staat	
Alle Beschäftig	ungsverhältnisse,	Aus- und V	Veiterbildung	gen (auch Schulbesuc	<u>he</u>), A	rbeitslosig	keit, Elte	rnzeit, sov	vie
jegliche Lücken	von mehr als 28	Tagen wäh	rend der letz	ten 5 Jahre (im Sinne	der E	J- Verordr	nung Nr.	2015/1998	3) -
		ihenfolge (Tag genau un	d durch Nachweise z	<u>u bele</u>	<u>gen</u> !)			
	raum								_
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	Alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen, Arbeitslosigkeit, Elternzeit Name des Arbeitgebers							
(11.101101.111)	ivaille des	Arbeitgebeis							
_									
Mögliche Nachwe	ise: Arbeitszeugnis	sse, Arbeits	verträge und	Kündigungen, Besche	eide z	ur Arbeits	losigkeit/	Elternzeit	oder
Mitgliederbescheinig	gung/ Versicherungsv	verlauf der Kra	ankenkassen de	r letzten 5 Jahre.					
	_				_	_			
Datum	Antragsteller:i	in Unterschrift	Unt	erschrift (Beschäftigungsfirm	a)	St	tempel (Bes	chäftigungsfirr	ma



Behörde für Wirtschaft und Innovation Luftsicherheitsbehörde

Antrag/ Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG

Arbeitgeberbestätigung					
Sehr geehrte Damen und He	erren,				
hiermit bestätigen wir,					
, dass Antragsteller:in im Unternehmen tätig	ist;	(vollständiger Name), seit dem	bei uns		
, dass Antragsteller:in Unternehmen tätig se	in wird.	(vollständiger Name), ab dem	bei uns im		
Der Antragsteller wird	beim folgenden Unternehmen	n (ggf. Einsatzort) eingesetzt:			
Sicherheitsbedenker	gegen eine Beschäftigung der	nden persönlichen Daten zutreffen. Uns sind keine Tatsachen beka zu überprüfenden Person ergeben. Erforderliche Arbeits- und Aufe n. Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist für die Erfüllung der dienstli	enthaltserlaubnisse		
Folgende Punkte treffen fü	r unser Unternehmen zu:	fahren auf freiwilliger Basis Interviewnachweise sind dem Antrag grundsätzlich beizufügen!			
		rungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung eir n erhoben und als plausibel bewertet;	ier		
	ntragstellenden Person zur Vera viewnachweise als Belegersatz	arbeitung der oben genannten Daten liegt vor. Für die lückenlose [verwendet;	Ookumentation wurden		
		der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Be en (<mark>keine Teilnahme am Verfahren</mark>).	antragung einer		
Überprüfung der Beschäftig	ungszeiten erfolgte durch (ide	alerweise Sicherheitsbeauftragte:r):			
Anprechpartner:in:					
Telefonnummer:					
E-Mail:		-			
Mit freundlichen Grüßen					
(Unterschrift des Ansprechpartners, Stempel) (Unterschrift überprüfende Person, falls abweichend)					